

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

## Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 „Bohlsbacher Straße / Krestenweg“ Gemarkung Bühl

nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2  
Baugesetzbuch (BauGB)

### Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat hat am 24.11.2025 die öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan „Bohlsbacher Straße / Krestenweg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

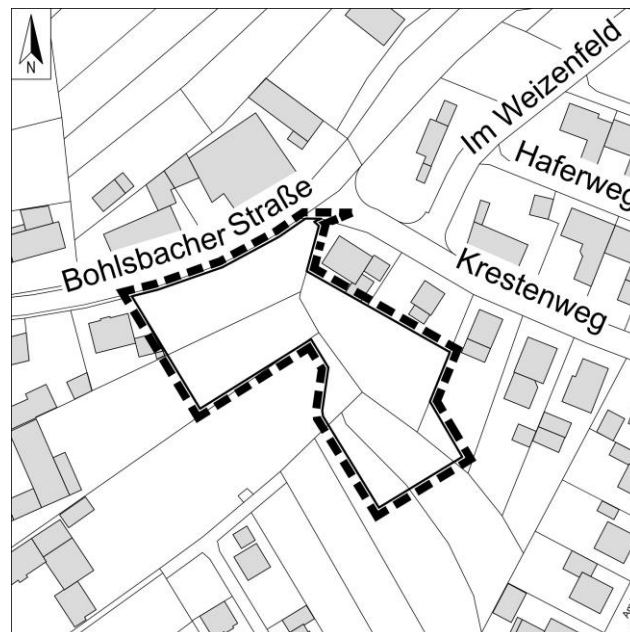
### Ziel der Planung

Ziel der Planung ist die Schaffung zusätzlichen Planungsrechts für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt ca. 16 Wohnungen, im bestehenden Siedlungszusammenhang im Rahmen von „SIO – Programm zur integrierten Innenentwicklung im Bestand“.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bohlsbacher Straße/ Krestenweg“ liegt im Osten des Stadtteils Bühl, westlich der Einmündung des Krestenwegs in die Bohlsbacher Straße und umfasst insgesamt 3.900 m<sup>2</sup>.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Der bestehende Bebauungsplan „Am Krestenweg“ soll für diesen Bereich durch den neuen Bebauungsplan ersetzt werden.

## **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, Begründung, den textlichen Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften können in der Zeit

**vom 22.12.2025 bis einschließlich 02.02.2026 (Veröffentlichungsfrist)**

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter [www.offenburg.de/offenlage](http://www.offenburg.de/offenlage) aufgerufen werden.

Die Unterlagen können auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgegeben werden. Die Stellungnahme soll elektronisch an die E-Mail-Adresse **stadtplanung@offenburg.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, den 18.12.2025

Marco Steffens  
Oberbürgermeister